

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Festungs- und Belagerungs-Ausrüstung der Artillerie, Technologie mit Rücksicht auf das Artilleriewesen, Taktik, verbunden mit Uebung im Rekognosciren und Requieren, Strategie, Volkswirtschaftslehre, Statistik, endlich französische und englische Sprache. Im höheren Geniefurse, welcher jedoch erst im Jahre 1870 ins Leben treten wird, sind folgende Gegenstände vorgeschrieben: Fortifikation, Schönbaukunst, Baumechanik, Eisenbahn- und Straßenbau, Technologie mit Rücksicht auf das Geniewesen, technische Mechanik und Maschinen-Konstruktion, Artillerie-Lehre in ihren Beziehungen auf Befestigungskunst, Taktik, Strategie, Volkswirtschaftslehre, Statistik, französische und englische Sprache. Als Lehrgegenstände des Intendanturfurses, welcher Mitte November beginnen dürfte, werden zum Vertrage kommen: Staatsrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie, allgemeine vergleichende Statistik, Grundsätze der Militär-Ökonomie in Bezug auf Leitung und Kontrolle, Grundzüge der Staatsverrechnungskunde, Intendantendienst, vergleichende Darstellung der Organisation der größeren fremden Armeen, Natural-Verpflegungswesen in administrativer und technischer Beziehung im Frieden und im Kriege, die Verpflegung, das Sanitäts-, Train- und Kommunikationswesen bei der Mobilisirung und im Felde in ihrer Wechselwirkung zur Armeeführung, chemische Technologie mit Bezug auf Verpflegung und Bekleidung, Volkswirtschaftslehre, das bürgerliche und das Handels- und Wechselrecht beider Reichshälften in ihrer Anwendung auf die Militär-Administration.

Türkei. (Armee-Reorganisation.) Nach dem Berichte der anderen europäischen Staaten denkt jetzt auch die Türkei daran, ihre bewaffnete Macht zu reorganisiren und zu verstärken. Die Grundlage der bisherigen Organisation ist die aktive Armee, bestehend aus fünf Korps und der Landwehr (Mebis), welche letztere Truppenart jedoch fast ohne jede Organisation war. Die Organisation neu und die Erweiterung des Landwehrdienstes — das ist eben die Basis der Reform, die sich einzig der Natur des Landes und den Verhältnissen ansmiegt. Die aktive Armee zählt gegenwärtig 150,000 Mann mit fünfjähriger Dienstzeit. Der Bericht bestätigt, daß diese Stärke in normalen Zeiten für den innern Dienst des weiten Reiches genügt und es wird daher ihre Vermehrung nicht angerathen. — Doch jede innere Unruhe zwingt zur Einberufung der Mebis. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beantragt der Minister die Schaffung einer Reserve-Armee, klein an der Zahl, aber für die Aktion ebenso geeignet, wie die aktive Armee. Zu diesem Zwecke beantragt er, die Dienstzeit in der aktiven Armee von fünf Jahren auf vier herabzusetzen, was genügen dürfte, da der türkische Soldat in vier bis fünf Monaten ausreichend eingeübt ist. Das fünfte Jahr gehört der Reserve, die auf einer Stärke von 70,000 Mann gehalten und zu den Mebis gezählt werden wird, welcher letzterer Umstand eben die Stärke der neuen Landwehr-Organisation bilden wird. Die Reservisten sollen sich nach ihrem Belieben verheirathen können und sind zum Kriegsdienste außer Land nicht verpflichtet; sie werden nur bei inneren Wirren verwendet und müssen dafür Bürgschaft leisten, daß sie vierzehn Tage nach der Einberufung unter den Fahnen erscheinen werden.

Die Mebis sind bis jetzt in zwei Aufgebote, zusammen aus 240 Bataillonen bestehend, getheilt. Das zweite Aufgebot ist aber derzeit ohne alle Offiziere und selbstverständlich auch ohne alle militärische Ausbildung. Die zweite Sorge des Kriegesministers ist nun, das Korps der Mebis derart zu organisiren, daß diese ebenso rasch mobil gemacht werden können, wie die stehende Armee.

Die Mebis mit den Reservisten zusammengekommen, werden mindestens 240,000 Mann zählen. Man wird das Offizierskorps kompletiren, für die militärische Ausbildung sorgen, man wird für jedes Armeekorps der Mebis einen Brigadegeneral ernennen und die Inspektion über alle Mebis einem Divisionsgeneral anvertrauen, der ein Mitglied des Dar-Ühura sein wird. Uebrigens sollen militärische Depots gebaut werden, in denen die Waffen, die Munition und die Kriegsausrüstung der Mebis bereit gehalten werden müssen.

Um den Gefahren der unter 4 gekennzeichneten Lage zu begegnen, wird für die aus der Landwehr entlassenen Mannschaften

noch eine fernere Dienstpflicht von acht Jahren festgesetzt. Aus diesen ausgebildeten Mebis wird eine Art Landsturm (*garde sé-tendaire*) gebildet, die nur in Zeiten höchster Gefahr einberufen wird; da alle Jahre 40,000 Mebis des Dienstes entlassen werden, so wird auf diese Weise in acht Jahren die derart gebildete Ersatzreserve eine Stärke von ungefähr 300,000 Mann erreichen.

Die gesammten türkischen Streitkräfte werden daher bestehen:

1. aus 150,000 Mann stehende Armee in normalen Zeiten;
2. aus 220,000 Mann stehende Armee und Reserve in Zeiten innerer Wirren;
3. aus 460,000 Mann stehende Armee, Reserve und Mebis gegen den Angriff von Außen unter gewöhnlichen Zeitverhältnissen;
4. aus mehr als 700,000 Mann stehende Armee, Reserve, Mebis und Ersatzreserve in Zeiten höchster Gefahr.

Die Reform ist bereits in der Ausführung begriffen; die stehende Armee, die Reserve und die Landwehr werden in kürzester Frist reorganisirt dastehen; für die Landwehr sind 350,000 Gewehre unlängst in Amerika angekauft worden. Dieß zu der Zeit, wo anderwärts von Entwaffnung gesprochen wird.

Verschiedenes.

(Die Verwendung der Reiterei im Feldzug 1866.) Die hannoversche Reiterei hatte Eisenach rekognoscirt und dem König das Loch gezeigt, durch welches er einschließen konnte; es wurde aber nicht benutzt. Bei Langensolza sprengte die hannoversche Reiterei ein preussisches Quarré trotz des Ländnadelgewehrs und ohne Artillerie. Verfolgt wurde durch die Reiterei nicht, obschon es nahe lag. Die preussische Reiterei war besser vertheilt, um mit den andern Waffen zu wirken, als die österreichische. Die Brigade Bismarck machte in 4 Tagen eine Rekognoscirung von Baugen nach der böhmischen Grenze und zurück: 30 deutsche Meilen, eine bedeutende Leistung. — Bei dem Reitergefecht von Wysekow entschied ein Flankenangriff der preussischen Dragoner; die preussische Reiterei sprengte Quarrés. Ihre Divisionsreiterei zeichnete sich überhaupt durch gute Rekognoscirungen und aufopferndes Eingreifen beim Passiren der Defileen aus. Die Oesterreicher hatten zu wenig Reiterei bei den Armeekorps, namentlich auch zu Rekognoscirungen. Auch bei Sabotz wurden die Annarschlünien der Preußen nicht rekognoscirt. Die österreichische Reservereiterei war zu lange unthätig, sie konnte mit Erfolg in der rechten Flanke verwendet werden; erst beim Rückzug griff sie gut ein. Die preussische Reiterei machte einen Angriff, ohne zu rekognosciren und fiel dabei in einen Graben. — Auf dem Rückzug zeichnete sich die preussische Reiterei durch kühnes Nehmen von Terrainhindernissen (Tobischau) und erfolgreiche Angriffe auf eine große Batterie und eine Wagenkolonne aus. (Revue militaire française, Juni 1869.)

In unserem Verlage ist so eben erschienen und namentlich bei F. Schultheß in Zürich zu haben:

Der deutsche Krieg von 1866.

Von Th. Fontane.

Erster Band: Der Feldzug in Böhmen und Mähren.

1. Halbband: Bis Königgrätz.

60 Bogen Royal-4 auf feinem Velinpapier geheftet, mit 7 Portraits, 164 in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen in Holzschnitt.

Preis: Fr. 26. 70.

Das Werk wird unter obigem Titel 2 Bände umfassen und zwar:

Erster Band: Der Feldzug in Böhmen und Mähren.

(2. Halbband: Königgrätz. Bis vor Wien.)

Zweiter Band: Der Main-Feldzug. — Abbildungen sämtlicher Denkmäler der Gefallenen, nach der Natur und Photographien gezeichnet, nebst beschreibendem Texte, als Anhang.

Im Ganzen 150—160 Bogen Royal-4, mit 480 Illustrationen von Ludwig Burger, 70 Karten und Schlachtplänen.

(Beide Theile werden nicht getrennt.)

Die Fortsetzung und der Schluß sind in voller Vorbereitung begriffen und werden sehr bald nachfolgen. Berlin, im November 1869.

Königl. Geheime Oberhofbuchdruckerei (H. v. Decker.)